

1637 November 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH BADEN [ VOM 16. NOVEMBER 1637 ]

EA V 2, 1057-1061

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Altammann; Josue Heinrich; Beat Jakob Meyenberg, Hauptmann

[1.] s. EA V 2, 1522 Art. 176

[2.] s. ebenda 1058 c

[3.] Im Streite zwischen Schwyz und Einsiedeln solle Schwyz "nach Inhalt der pündtbrieffe und verkommnus Stans" in seinen Rechten geschützt werden. Man hoffe, dass sich die Parteien über das, was seither eingetreten sei, durch die Vermittlung der kath. Orte gütlich werden einigen können.<sup>1</sup> Die Mehrheit der Orte war ungenügend instruiert, so dass sie die Parteien "nit in Recht wysen" konnten. Er, Zurlauben, habe seine Instruktion im Wortlaut verlesen, damit niemand über die Absichten Zugs im Zweifel bleiben konnte.

[4.] Was den Glarnerhandel anbelange, seien die Katholiken bei dem "1623 erichten vertrag"<sup>2</sup> zu schützen", es sei denn, die Glarner selber würden untereinander zu einer neuen Uebereinkunft gelangen. Sollten sich die Neugläubigen einseitig vom Vertrag lossagen, müsse ihnen mit dem Entzug der eidg. "gnossaminen" und des Ratseinsitzes gedroht werden.<sup>3</sup>

[5.] Zum Hinschied des Herzogs [Viktor Amadeus I.] von Savoyen soll schriftlich kondoliert und dabei die Gelegenheit wahrgenommen werden, die Auszahlung der Pensionen an Hauptleute und Obrigkeiten sowie der dem Ulrich'schen Regiment noch immer ausstehenden Restanz zu erbitten.<sup>4</sup>

[6.] Steckborn, Mammern, Berlingen, Ermatingen und Gottlieben solle in ihren Zollstreitigkeiten mit der Stadt Konstanz nach Möglichkeit geholfen werden. Würde sich Konstanz

nicht bereitfinden, von den unrechtmässigen Belastungen der Viktualien Abstand zu nehmen, so solle der Fall der Erzherzogin Claudia unterbreitet werden oder mit "gägenrächt" gedroht werden.<sup>5</sup>

*Man hat deswegen an die Erzherzogin Claudia geschrieben und ist auch beim "Vicethumb Gubernatoren" zu Lindau durch Landvogt [Michael Schorno] mündlich vorstellig geworden. Dabei ist auch auf mögliche Gegenmassnahmen hingewiesen worden. Bei dieser Gelegenheit sind auch Aenderungen am Konstanzer Befestigungssystem verlangt worden, da sich ein Teil davon auf eidg. Boden befinden sollte.*

- [7.] Wolfgang Wirz von Unterwalden soll gegen den Abt von St. Blasien [Blasius II. Münzer], gemäss dem Urteil von Baden, die nötige Hilfe zuteil werden.

*Der Handel ist erneut an die Amtsleute verwiesen worden.*

- [8.] *s. ebenda 1058 d und 1005 a*

- [9.] Zusammen mit den übrigen kath. Orten sollen die Gesandten die verbündeten Fürsten um Zahlung der ausstehenden Pensionen an Obrigkeit und Hauptleute anhalten. Für den Fall, dass man diese verweigere, wolle man die Regimenter heimgen mahnen.<sup>6</sup>

- [10.] Rapperswil sei in seinem Streite mit Zürich zu seinem Recht zu verhelfen.<sup>7</sup>

- [11.] Für den jungen Hans Schön soll in Bischofszell um ein Kanonikat angehalten werden.

*Das Geschäft wurde nach Luzern zur Erledigung verwiesen.*

- [12.] Die Gesandten haben sich ferner nach dem Verbleib der Erbeinungsgelder zu erkundigen.

*"Junkher Waldtvogt" [Marx Jakob von Schönau] hat erneut im Namen seiner Regierung um Aufschub nachgesucht.*

- [13.] In allem übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA V 2, 1060 p

2) vgl. ebenda 2113-2117

3) vgl. ebenda 1060 k

4) vgl. ebenda 1057 a

5) vgl. ebenda 1520 Art. 163

6) vgl. ebenda 1059 e und g

7) vgl. ebenda 2011 Art. 25

---

Original - Die Glossen stammen von Beat II. Zurlauben.

AH 9, 250-253 - Blatt 253 leer

104

1639 Januar 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH SOLOTHURN [VOM 17. JANUAR 1639]

EA V 2, 1114-1116

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Altammann; Christian  
Schön, Alt-Landschreiber; [Christian Iten]

[1.] s. EA V 2, 1114 a

[2.] s. ebenda 1115 c, i, k und 1113 c

[3.] Was die Bewachung der Pässe anbelange, lasse man es beim  
Abschied von Luzern<sup>1</sup> bewenden; denn bei der augenblick-  
lichen Lage der Dinge erübrige es sich, die Wachten kriegs-  
mässig mit Mannschaften und Kommandanten zu besetzen und  
dadurch die Untertanen unnötig zu belasten. Werde jedoch  
die Bewachung des Schollbergs als notwendig erachtet,  
wolle man sich hierin der Meinung der Mehrheit nicht ver-  
schliessen.<sup>2</sup>

*Es wurde beschlossen, an die Landvögte zu schreiben, damit sie alles  
zur Bewachung Notwendige vorkehren. Doch sollen in Zukunft nicht mehr  
geworbene, durch Kontributionen unterhaltene Soldaten, sondern Unter-  
tanen eingesetzt werden, wobei sich diese im Dienste ablösen könnten.  
Von Seiten der kath. Orte wurde den Gotteshäusern zugeschrieben, sie  
möchten Vorräte an Getreide anlegen.*

[4.] Wegen der vielen ausstehenden Zahlungen solle an die frem-  
den Fürsten und Herren geschrieben und um deren Beglei-  
chung angehalten werden.<sup>3</sup>